

Miszelle

Hubert Wolf / Holger Arning¹

Die Münsteraner Forschungen zum »Index der verbotenen Bücher«

Eine Zwischenbilanz zum DFG-Langfristvorhaben »Buchzensur durch Römische Inquisition und Indexkongregation in der Neuzeit (1542-1966)«

1. DIE RÖMISCHE BUCHZENSUR UND IHRE ARCHIVE

Wer sich mit der Geschichte der Buchzensur beschäftigt, stößt im Archiv der Vatikanischen Kongregation für die Glaubenslehre (Archivio della Congregazione per la Dottrina della Fede, ACDF) auf einen einzigartigen Schatz: Nirgendwo sonst findet man für einen Zeitraum von 400 Jahren die Auseinandersetzung einer Institution mit der Neuzeit so umfassend dokumentiert wie hier. Die Spuren des Wirkens der Römischen Inquisition und der Indexkongregation ermöglichen tiefe Einblicke in die neuzeitliche Kommunikations- und Wissenskultur. In ihrer geographischen wie in ihrer zeitlichen Dimension ist die römische Buchzensur einmalig. Sie wurde im 16. Jahrhundert gegründet, um die protestantischen »Häresien« abzuwehren und auf eines der kommunikationshistorisch wichtigsten Ereignisse überhaupt zu reagieren: die Erfindung des Buchdrucks. Bald entwickelte sie sich zum Instrument einer von Rom angestrebten totalen Kontrolle über den Buchmarkt und das von ihm repräsentierte und transportierte Wissen in der katholischen Welt. Über die Jahrhunderte kamen viele tausend Autoren mit ihren Werken auf den »Index der verbotenen Bücher«.

Die vatikanischen Bestände zur Buchzensur dürften für nahezu alle historisch arbeitenden Disziplinen interessant sein. Schließlich gerieten nicht nur Theologen ins Visier der römischen Zensur, sondern zum Beispiel auch Philosophen, Historiker, Juristen, Naturwissenschaftler und Belletristen. Die Bandbreite reicht von Honoré de Balzac, George Sand, Alexandre Dumas, Gustave Flaubert, Victor Hugo und Heinrich Heine über Hugo Grotius, Duns Scotus, Giordano Bruno, René Descartes, Auguste Comte, Immanuel Kant, Blaise Pascal und Friedrich II. bis John Stewart Mill, Jean-Jacques Rousseau, Voltaire, Montesquieu, Thomas Hobbes, Moses Maimonides, Simone de Beauvoir und Jean-Paul Sartre. Diderots Enzyklopädie fehlt genauso wenig wie das große Wörterbuch von Pierre Larousse oder das »Book of Common Prayer«. Erst 1966, nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, wurde der römische »Index der verbotenen Bücher« durch Paul VI. aufgehoben.²

Bis 1998 zählte der Inhalt des Inquisitionsarchivs zu den bestgehüteten Geheimnissen der neuzeitlichen Geschichte. Es war außerordentlich schwierig, die amtliche katholische Position zu neuzeitlichen Entwicklungen in den verschiedenen Wissensbereichen zu eruieren oder die Lehrbeanstandungs- und Indizierungsverfahren gegen verbotene Bü-

Hubert Wolf ist Professor für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Dr. Holger Arning ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Wissenschaftskommunikation des Seminars für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

cher und deren Autoren nachzuzeichnen. Über allem hing das »Secretum Sancti Officii«, das Geheimnis der Inquisition, dem sich die Mitarbeiter per Eid verpflichten mussten. Wo die historischen Quellen fehlten, beherrschten romanhafte Historienschinken und pseudohistorische Schauergeschichten das Bild. Selbst die indizierten Autoren, ihre Verleger und die Händler der in Rom verhandelten Werke erfuhren nur dann etwas von den Zensurverfahren, wenn ihre Werke tatsächlich verboten wurden – zunächst durch die Urteilsplakate, dann durch die meist Jahre später erfolgte Aufnahme der Titel in den eigentlichen Index der verbotenen Bücher. Publiziert wurden nur tatsächlich erfolgte Bücherverbote, doch keine »Freisprüche« von Werken, die an der Kurie zwar angezeigt und untersucht, aber letztlich nicht für gefährlich oder häretisch angesehen wurden. Von diesen Prozessen drang kaum etwas an die Öffentlichkeit: Viele Werke wurden in Rom verhandelt, ohne dass die Autoren jemals davon erfuhren. Die Hintergründe und Verläufe der Verfahren, die Ankläger und Denunzianten, die beteiligten Gutachter und ihre Voten, die internen Diskussionen der Konsultoren und Kardinäle, die eigentlichen Urteilsgründe und die Rolle des Papstes blieben meist völlig im Unklaren.

Es war deswegen eine kleine Sensation, als im Frühjahr 1998 die Bestände der römischen Dikasterien, die für die kirchliche Bücherzensur und -kontrolle zuständig gewesen waren, für die Forschung geöffnet wurden.³ Von den ehemals riesigen Beständen des Archivs sind zu Beginn des 19. Jahrhunderts zwar große Teile verloren gegangen, doch ist die Buchzensur hiervon nur wenig betroffen. So können nun die Strukturen der Behörden untersucht, die involvierten Personen identifiziert und die genauen Gründe benannt werden, die zur Indizierung oder auch zum »Freispruch« eines Buches führten.

Eine große Hürde blieb allerdings zu überwinden: Das Archiv selbst hatte fast nur zeitgenössische, für die kongregationsinterne Arbeit angelegte Findbücher, die den Anforderungen historischer Forschung kaum genügten. Dies machte es Nichthistorikern sehr schwer, alle relevanten Akten zu einem Fall zu finden; und auch erfahrene Vatikanforscher benötigen dafür viel Zeit und Glück. Es fehlten außerdem die Voraussetzungen, die eine adäquate Auswertung der reichen Archivbestände und eine fundierte Rekonstruktion der Verfahren erst ermöglichen: Struktur und Arbeitsweise der Kongregationen waren noch nahezu unbekannt, ebenso die Mitarbeiter der Zensurbehörden.

2. DIE MÜNSTERANER GRUNDLAGENFORSCHUNG UND IHRE DREI SÄULEN

Um dieses Manko zu beheben, begann im Jahr 2002 ein Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU), ein umfangreiches wissenschaftliches Hilfsmittel zu erarbeiten, dass die Bestände zum Thema Buchzensur erschließen soll.

Bereits seit Anfang 1999 hatte die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) die Erforschung der römischen Buchzensur im Rahmen des Frankfurter Sonderforschungsbereichs (SFB) 435 »Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel« gefördert, und zwar mit dem Teilprojekt B4 »Römische Inquisition, Indexkongregation und Imprimatur in der Neuzeit«. Zum Jahresbeginn 2002 schied das Buchzensur-Projekt aus dem SFB aus und wurde als selbstständiges, auf zwölf Jahre angelegtes Forschungsvorhaben »Römische Inquisition und Indexkongregation von 1542 bis 1966« in das Langfristprogramm der DFG aufgenommen. Hinsichtlich seiner Dauer und Ausstattung kann es sich mit medizinischen und naturwissenschaftlichen Vorhaben messen.

Mit Rücksicht auf die Archivlage arbeitet das Projekt rückwärts chronologisch. Das erste Teilziel wurde 2005 mit der Veröffentlichung der Ergebnisse zum Zeitraum 1814 bis 1917 erreicht, also von der Wiederaufnahme der Tätigkeit der Zensurbehörden nach dem Ende der napoleonischen Epoche bis zur Eingliederung der Indexkongregation in die Inquisition.⁴ Der zweite Abschnitt zum 18. Jahrhundert, genauer: von 1701 bis 1813, wurde 2009 fertiggestellt. Parallel begannen die Arbeiten zum 16. und 17. Jahrhundert. Das gesamte Projekt soll bis Ende 2014 abgeschlossen sein.

Das vorrangige Ziel der Grundlagenforschung besteht darin, die Bestände des ACDF zur Buchzensur durch die Römische Inquisition und die Indexkongregation für die Zeit vom 16. bis zum 20. Jahrhundert möglichst vollständig zu erfassen und zu beschreiben. Die interdisziplinär und international benutzbaren Hilfsmittel sollen die Konsultation der Archivalien erleichtern und so die Rekonstruktion römischer Zensurfälle aus unterschiedlichen Wissensbereichen ermöglichen. Nach Abschluss des Quellen erschließenden Vorhabens wird der Forschung ein Instrument zur Verfügung stehen, das auch Untersuchungen in der *longue durée* realistisch werden lässt.

Alle Ergebnisse der Grundlagenforschung werden in einer mehrbändigen Buchreihe ediert; mittelfristig sollen die Daten auch auf CD zugänglich gemacht werden. Über den freien Online-Zugriff auf ausgewählte Projektergebnisse wird in der abschließenden Phase entschieden werden. Eine Plattform hierfür steht bereits in Form der Projekt-homepage www.buchzensur.de zur Verfügung.

Die Grundlagenforschung ruht auf drei Säulen: der Bandi-Edition, dem Systematischen Repertorium und der Prosopographie. Dazu kommt für jedes Jahrhundert ein Registerband, der Querverweise zu den einzelnen Teilbereichen bietet und so als Leitfaden zu sämtlichen Bänden der Grundlagenforschung dient.⁵

2.1 Bandi-Edition

Zum ersten werden die sogenannten Bandi ediert, die gedruckten Plakate von Inquisition und Indexkongregation mit den aufgelisteten Buchverboten, die an die Kirchentüren Roms angeschlagen wurden und an Nuntiaturen in der ganzen Welt verschickt wurden.⁶ Diese sind der primäre »Output« der römischen Zensurbehörden. Die unterschiedlichen Ausgaben des bekannten »Index librorum prohibitorum« stellen hingegen nur Sekundärquellen dar, da sie in sehr unregelmäßigen Abständen auf der Grundlage der Bandi erstellt wurden, wobei es immer wieder zu Übertragungsfehlern kam. Die Originale der Bandi wurden nicht nur im ACDF selbst gesucht, sondern auch in den Beständen des Archivio di Stato di Roma (ASR), in einigen Fällen auch in der Biblioteca Nazionale Casanatense in Rom. Auf diese Weise kann davon ausgegangen werden, dass sie tatsächlich veröffentlicht wurden und nicht bloß innerhalb der Kongregationen zirkulierten.

Der kritische Apparat der Bandi-Edition dokumentiert die gedruckten oder handschriftlichen Varianten des Originaldokuments im ACDF, wodurch die unterschiedlichen Stadien der Ausarbeitung der Verbotsplakate rekonstruierbar werden. Die Edition ist somit eine wichtige Ergänzung der jetzt zugänglichen Faksimile-Teiledition der Bandi der Biblioteca Casanatense,⁷ mit der das Münsteraner Projekt in Kooperation steht.

Der Wert einer kommentierten Edition wächst, je weiter man in der Zeit zurückgeht. Vor 1760 erschienen auf den Bandi der Indexkongregation nämlich keine Dekretsdaten,

sodass nicht ersichtlich wird, in welcher Sitzung die Kardinäle ein bestimmtes Werk verboten. Auch welches Dikasterium für eine Verurteilung verantwortlich war, bleibt bisweilen im Dunkeln, da das Sanctum Officium aus bislang noch nicht geklärten Gründen seine Zensuren in einigen Fällen auf den Bandi der Indexkongregation veröffentlichte.⁸

Bislang wurden 247 Bandi aus dem 19. Jahrhundert und 182 Bandi aus dem 18. Jahrhundert ediert. Während für das 19. Jahrhundert 233 Bandi der Indexkongregation zugeschrieben werden können und nur 14 dem Sanctum Officium, ist dieses Verhältnis im 18. Jahrhundert genau umgekehrt: Für das Sanctum Officium wurden 113 Verbotsplakate nachgewiesen, während aus der Indexkongregation 69 erhalten sind. Diese vergleichsweise niedrige Zahl lässt sich leicht erklären: Während das Sanctum Officium vornehmlich Bandi veröffentlichte, auf denen jeweils höchstens zwei Titel verboten wurden, bündelte die Schwesterkongregation auf ihren Plakaten die Verbote mehrerer Sitzungen. Solche Sammelbandi, die es bereits im 17. Jahrhundert gab, verboten bis zu 108 Titel.⁹ Im 19. Jahrhundert kamen diese nicht mehr vor. Im Gesamtzusammenhang der Entwicklung der Zensurbehörden und ihres Verhältnisses zueinander vom 16. bis zum 19. Jahrhundert wird man die hohe Anzahl von Inquisitionsbandi im 18. Jahrhundert, die bis heute nicht zufriedenstellend erklärt werden kann, vielleicht besser einordnen können.

2.2 Systematisches Repertorium

Den zweiten Teilbereich der Grundlagenforschung bildet das Systematische Repertorium, das die konkrete Arbeit von Indexkongregation und Sanctum Officium im Bereich der Buchzensur dokumentiert.¹⁰ Unter Angabe verschiedener Informationen zu den Zensurverfahren geraten erstmals auch jene Bücher in den Blick, die zwar verhandelt, aber nicht verboten wurden. Das Repertorium liefert seinen Benutzern umfassende Angaben zu Fundort, Umfang und Verfasser der Gutachten, für die Indexkongregation verzeichnet es zudem minutiös die Termine, Teilnehmer und Tagesordnungspunkte der Sitzungen. So wird das umfangreiche Zensurmaterial des ACDF, das sich auf mehrere Einzelerien verteilt, systematisch erschlossen. Der zensorischen Praxis entsprechend gibt es jeweils eigene Bände für die Indexkongregation und für die Inquisition.

Die Quellengrundlage für das Repertorium zur Indexkongregation bilden die »Diari«, die offiziellen Amtsbücher der Kongregation, und die »Protocolli« mit den Gutachten und Sitzungsprotokollen sowie mit den Relationen an den Papst, die nicht selten das Urteil mit Begründung dokumentieren. Briefwechsel, Denunziationsschreiben, interne Diskussionspapiere und ähnliches Material finden sich in den »Protocolli« in unterschiedlicher, oft mäßiger bis geringer Dichte. Sie gelangten offenbar eher in »inoffizielle« Handakten der jeweiligen Sekretäre der Kongregation und müssen weitgehend als verloren gelten. Anfang des 20. Jahrhunderts konnte jedoch der letzte Indexsekretär Thomas Esser (1850-1926, Amtszeit 1900-1917) Teile dieser hochinteressanten Beiakten für das 19. Jahrhundert in acht Bänden als »Atti e Documenti« dem Archiv sichern. Eine aus zehn Volumina bestehende Serie dokumentiert schließlich die sogenannten »Causes Célèbres«.¹¹

Insgesamt gab es zwischen 1814 und 1917 230 und zwischen 1700 und 1813 268 Sitzungen der Indexkongregation, davon die Mehrzahl in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Dass die Häufigkeit der Sitzungen abnahm, war wahrscheinlich eine Folge der fortschreitenden Konsolidierung des Verfahrens, die sich unter anderem daran zeigt,

dass gegen Ende des Jahrhunderts in der Regel eine geringere Anzahl von Gutachten benötigt wurde, um innerhalb der Kongregation zu einer Entscheidung zu gelangen.

Ausgangspunkt des Repertoriums zur Inquisition ist die Serie »Censurae Librorum«, daneben mit ihr zusammenhängende kleinere Serien: die »Vota Censurae Librorum« und die »Tituli Librorum«. Ergänzend werden die »Decreta Sancti Officii« herangezogen, die in Form eines lakonischen Ergebnisprotokolls die Dekrete seit 1548 festhalten. Schließlich ist eine Reihe von Bänden aus der »Stanza Storica« für Zensurfragen relevant. In diesem Magazinraum des Archivs der Inquisition werden Materialien unterschiedlichster Thematik und Provenienz von »historischer« Bedeutung aufbewahrt. Hier sind – aus welchen Gründen auch immer – große theologische Zensurfälle gelandet.¹²

Im Gegensatz zur Indexkongregation umfasste der Tätigkeitsbereich der Inquisition nicht nur die Nachzensur, sondern auch die Prüfung von Schriften vor ihrer Drucklegung.¹³ Hieraus ergaben sich für die beiden Dikasterien unterschiedliche Kompetenzen. Nach thematischen Kriterien waren die Wirkungsfelder in der Buchzensur hingegen nicht abgegrenzt. Eine ganze Reihe von Schriften des 18. Jahrhunderts wurde sogar von beiden Kongregationen behandelt. Es gab also kein Prinzip, nach dem die dringenden theologischen Fälle immer von der bedeutenderen der beiden Kongregationen hätten behandelt werden müssen. Ob eine Schrift durch die Indexkongregation oder durch die Inquisition untersucht wurde, hing vielmehr oft von den Anzeigerstatern ab. Denn wenn sich die Lokalinquisitoren mit einem Buch beschäftigten, entschieden sie nicht selten selbst, an welche Kongregation sie sich in Rom wandten.

2.3 Prosopographie

Im dritten Teilbereich der Münsteraner Grundlagenforschung, der Prosopographie, erhalten die anonymen römischen Zensurbehörden Gesichter, denn hier werden erstmals alle Mitarbeiter von Römischer Inquisition und Indexkongregation aufgeführt, allen voran die in den Dikasterien vertretenen Kardinäle und die Konsultoren, die den inneren Kreis der Gutachter bildeten.¹⁴ Dazu kamen die Relatoren, sozusagen Gutachter auf Probe, die noch nicht an der Konsultorenversammlung teilnehmen durften und erst nach einigen erfolgreichen Voten zum Konsultor befördert werden konnten. War von den Relatoren und Konsultoren keiner für die Bearbeitung eines bestimmten Falles geeignet, konnte die Inquisition, anders als die Indexkongregation, zusätzlich auf einen Kreis von zwei bis drei Dutzend weiteren Mitarbeitern zurückgreifen, die sogenannten Qualifikatoren. Insgesamt ist für den gesamten Untersuchungszeitraum von mehr als 3.000 an den Zensurverfahren Beteiligten auszugehen.

Die Prosopographie für das 18. und 19. Jahrhundert entstand in Zusammenarbeit mit Herman H. Schwedt, einem intimen Kenner der beiden Kongregationen und ihrer Mitarbeiter.¹⁵ Neben den bio-bibliographischen Grunddaten, dem familiären Kontext und der kurialen Karriere wird insbesondere die konkrete gutachtliche Tätigkeit jedes einzelnen Kongregationsmitarbeiters dokumentiert. Dadurch werden theologische und kirchenpolitische Seilschaften sowie Parteiungen in der Römischen Kurie sichtbar. Ferner können erste Antworten auf die sozialgeschichtlich äußerst spannende Frage nach der kirchlichen Eliterekrutierung gegeben werden.

Für die Prosopographie wurden folgende Archivbestände systematisch konsultiert: die »Decreta Sancti Officii« vor allem zur Ermittlung von Ernennungsdaten, die

»Juramenta«, um das Datum des Amtseides herauszufinden, und die »Protocolli«, in denen sich vor allem Ernennungsschreiben aus dem Staatssekretariat und – vor allem für das 18. Jahrhundert – zahlreiche Bewerbungsschreiben finden. Auch aus den »Diari« konnten entscheidende Informationen gewonnen werden.

Aufgrund der teilweise nicht übereinstimmenden Daten in verschiedenen Akten war für das 18. Jahrhundert vermehrt eine Diskussion über die Zuverlässigkeit der Quellen notwendig. Dazu kommt, dass die Sekundärliteratur für das 18. Jahrhundert weniger dicht ist als für die Folgezeit, zu der Philippe Boutry und Christoph Weber bereits wichtige Studien veröffentlicht haben.¹⁶ Deshalb bewegten sich die bio-bibliographischen Forschungen zum 18. Jahrhundert nicht selten auf neuem Terrain; einige Personen konnten erstmals ermittelt und vorgestellt werden.

Die bisher konsultierten Akten zeigen eindeutig, dass die Anstellung bei einer der beiden Kongregationen im 18. und 19. Jahrhundert weitgehend von der Ordenszugehörigkeit abhing. Für die Rekrutierung der Zensoren hatten die Lokalinquisitoren im 18. Jahrhundert eine größere Bedeutung als in der Folgezeit. Eine nicht geringe Zahl der Lokalinquisitoren wurde später nach Rom berufen und gelangte damit in den Kreis der für die Prosopographie interessanten Personen.¹⁷ Aber ein Karrieresprung führte oft auch in die entgegengesetzte Richtung: Wer seinen Dienst auf unterer Ebene in Rom geleistet hatte, konnte an eine der größeren Lokalinquisitionen berufen werden.¹⁸

3. INTERNATIONALE UND INTERDISZIPLINÄRE KOOPERATIONEN

Ohne zahlreiche internationale und interdisziplinäre Kooperationen wäre ein Projekt wie die Grundlagenforschung zur römischen Buchzensur von vornherein zum Scheitern verurteilt. Eng zusammengearbeitet wird nicht nur mit den Archiven wie dem ACDF, dem ASR, dem Archivio Segreto Vaticano (ASV) und der Biblioteca Nazionale Casanatense, sondern zum Beispiel auch mit dem italienischen Forschungsprojekt zu den Lokalinquisitionen in Italien unter der Leitung von Andrea Del Col in Triest, mit einer Forschergruppe um Adriano Prosperi in Pisa, die ein Historisches Wörterbuch zur Inquisition herausgegeben hat,¹⁹ sowie mit den Projekten von Ugo Baldini in Padua zur Inquisition und den Naturwissenschaften.²⁰

Die gute Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Fächer und anderer nationaler Forschungstraditionen spiegelte sich auch auf den im Rahmen des DFG-Langfristvorhabens organisierten Tagungen wider. An erster Stelle zu nennen sind dabei die Veranstaltungen anlässlich der Präsentation der Bände zur »Grundlagenforschung 1814-1917« im Jahr 2005 und zur »Grundlagenforschung 1701-1813« im Jahr 2009.²¹ Bereits im Mai 2000 war der damalige Präfekt der Glaubenskongregation, Joseph Kardinal Ratzinger, Schirmherr eines ersten Symposiums zur römischen Buchzensur in Frankfurt am Main gewesen.²² Das Projekt wurde außerdem auf zahlreichen Fachtagungen im In- und Ausland vorgestellt, unter anderem auf dem Deutschen Historikertag 2008 in Dresden.²³ Anlässlich des zehnten Jahrestags der Öffnung des Archivs der Glaubenskongregation versammelten sich schließlich im Februar 2008 Inquisitionsforscher in Rom zu einem Symposium und zogen eine erste Bilanz.²⁴ Neben Historikern und Theologen waren auf diesen Tagungen zumeist auch Vertreter anderer Disziplinen wie Literatur- und Buchwissenschaftler vertreten.

Großen Wert legen der Projektleiter sowie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließlich auch darauf, ihre Forschungsergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Aufmerksamkeit der Medien für die Schlagworte »Inquisition«, »Index« und »Buchzensur« ist enorm – das bedeutet eine große Chance, den weitverbreiteten Klischees und Stereotypen fundierte Forschungsergebnisse entgegenzustellen. Neben zahlreichen Beiträgen für den Hörfunk und die Printmedien entstanden zum Beispiel auch ein an ein breites Publikum gerichteter Band im Verlag C. H. Beck²⁵ und eine zweiteilige Fernseh-Dokumentation über den »Index der verbotenen Bücher – die geheimen Archive des Vatikans«, die von der »Gruppe 5« in Köln produziert wurde.²⁶ Zudem wurden konkrete Vorschläge gemacht, wie das Thema im Religionsunterricht vermittelt werden kann.²⁷

4. INHALTLICHE FALLSTUDIEN UND EINZELPROJEKTE

Neben der Grundlagenforschung im engeren Sinne sind aus dem DFG-Langfristvorhaben heraus als Einzelstudien oder im Rahmen von Qualifikationsarbeiten inzwischen auch etliche Monographien entstanden.²⁸ Sie weisen zum Teil unmittelbar kommunikationsgeschichtliche Bezüge auf. In Einzelprojekten werden zentrale Aspekte der Struktur und Verwaltung von Inquisition und Indexkongregation erforscht. Fallstudien behandeln prominente Zensurfälle und -themen, die innerkirchliche Auseinandersetzungen ebenso widerspiegeln wie den Konflikt verschiedener Wissenskulturen und die großen politisch-weltanschaulichen Verwerfungen der Zeit. Auch die Rezeption der Bücherverbote wird untersucht. Zudem soll das Phänomen der römischen Buchzensur als »kulturelle Praxis« betrachtet und in die allgemeine (wissenschafts-)historische Entwicklung eingeordnet werden.

4.1 Institutionen- und Verfahrensgeschichte der römischen Zensur

Gleich mehrere Teilprojekte des Langfristvorhabens widmeten und widmen sich den Verfahren der Zensur und der einflussreichen Rolle der Sekretäre der Indexkongregation. Bis zu einer umfassenden »Behördengeschichte der römischen Zensur« ist es zwar noch ein langer Weg, aber erste Forschungsergebnisse lassen sich bereits auf Basis der bisher veröffentlichten Arbeiten formulieren. So ist das im 19. Jahrhundert an der Römischen Kurie weitverbreitete Diktum »Wer beim Index oder der Inquisition angezeigt wird, ist schon so gut wie verurteilt« bei näherer historischer Betrachtung nicht zu halten. Mit Blick auf die Zensurpraxis der Indexkongregation im 18. Jahrhundert hat es zwar einen wahren Kern: Von 1701 bis 1813 wurden insgesamt etwa 1.750 Bücher verhandelt, zieht man die Doppelungen durch Übersetzungen, Mehrfachverhandlungen und verschiedenen Ausgaben ab, bleiben etwa 1.180 Werke, von denen etwa 1.100 tatsächlich verboten wurden. Von 1814 bis 1917 aber verbot die Indexkongregation von 2.200 begutachteten Büchern nur noch 1.600. Noch deutlich ergebnisoffener waren die Verfahren der Inquisition: Zwischen 1701 und 1813 verbot sie von etwa 1.245 untersuchten Büchern nur etwa 510. 1814 bis 1917 schließlich endeten von 1.100 verhandelten Büchern nur noch 290 auf dem Index. Auch wenn man mögliche Verzerrungen der Zahlen in Rechnung stellt, weil hier die Doppelungen noch nicht berücksichtigt wurden, ist ein deutlicher Rückgang der Indizierungsquote festzustellen. Dieser ist möglicher-

weise darauf zurückzuführen, dass die im 18. Jahrhundert angezeigten und verhandelten Schriften häufiger religiöse Themen aus konfessioneller Perspektive behandelten und damit eindeutig jene Sphären berührten, in denen eine kirchliche Mitsprache als selbstverständlich galt.

Ein gutes Beispiel für ein Verfahren, das ohne Verurteilung endete, stellt die Untersuchung von Harriet Beecher Stowes (1811-1896) »Onkel Toms Hütte« dar, in dem der Zweitgutachter der Verbotsempfehlung des Erstgutachters vehement widersprach.²⁹ Auch die Verfahren gegen den »Knigge«³⁰ und die Werke Karl Mays³¹ (1842-1912) endeten mit Freisprüchen.

Im 17. Jahrhundert wurde die Frage nach der geeigneten Form eines Zensurverfahrens weder in der Inquisition noch in der Indexkongregation zum Gegenstand gründlicher Überlegungen. Der Ablauf einer Buchzensur in diesem Zeitraum ist nur aus dem konkreten Tun der Behörde zu rekonstruieren. Erst im Zuge einer Indexreform unter Benedikt XIV. (1740-1758) wurden mit der Konstitution »Sollicita ac provida«³² vom 9. Juli 1753 Vorschriften für einen idealtypischen Verfahrensverlauf in der Indexkongregation festgeschrieben, die aber längst nicht immer tatsächlich eingehalten wurden. Eine Studie dieser Indexreform, entstanden in einem Teilprojekt des Langfristvorhabens, ist inklusive einer vollständigen kritischen Edition des Originaltextes der Konstitution und weiterer einschlägiger Quellentexte soeben erschienen.³³ Mit ihrer detaillierten Schilderung der Verfahrensformen und Verfahrensnormen an der Schwelle zur Moderne lädt »Sollicita ac provida« zum Vergleich mit anderen, auch weltlichen, Institutionen der Zensur ein. Die Konstitution schrieb eine Versammlung der Konsultoren vor, die »Congregatio Praeparatoria«, welche die Tagung der Kardinäle vorzubereiten hatte. Regelmäßig befolgt wurde diese Vorschrift aber erst unter dem Indexsekretär Tommaso Maria Mamachi (1779-1781). Auch die vorgeschriebene Vorprüfung der angezeigten Bücher durch den Sekretär lässt sich anhand der Quellen kaum belegen. Man kann daher von einer wachsenden Effizienz der Indexkongregation ausgehen, muss jedoch gleichzeitig davor warnen, für das 18. Jahrhundert Norm und Praxis zu verwechseln.

Zu einer weiteren grundlegenden Reform des Index kam es unter Leo XIII. (1878-1903) mit der Konstitution »Officiorum ac munerum« vom 25. Januar 1897.³⁴ Wie eine Fallstudie zeigt, wurde sie ausgerechnet durch das Werk »Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte«³⁵ des altkatholisch gewordenen Bonner Professors für alttestamentliche Exegese Franz Heinrich Reusch (1825-1900) angestoßen.³⁶

Auch kleinere »Modernisierungen« der Verfahrensweise sind zu konstatieren. Die Gutachten wurden im 18. Jahrhundert von Hand kopiert, im 19. Jahrhundert dann vornehmlich gedruckt und den Kardinälen zugesickt. Diese mussten sich also nicht mehr allein auf das Referat des Gutachters während der Sitzung verlassen.³⁷ Der Standardausdruck, dass die Kardinäle »audita relatione«, also nach Anhören des Gutachtens, ihren Beschluss fassten, muss dazu nicht in Widerspruch stehen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass die Kardinäle das Gutachten vor der Sitzung zwar in schriftlicher Form vorgelegt bekamen, der Gutachter aber in der Sitzung seine Meinung mündlich darlegte, in freierer, knapperer und pointierterer Form.

Der institutionengeschichtliche Schwerpunkt der inhaltlichen Forschungen im Rahmen des Langfristvorhabens wird durch ein Projekt zu den Sekretären der Indexkongre-

gation vertieft. Als einzige »Verwaltungsbeamte« der Indexkongregation verfügten diese bei der Buchzensur über eine herausragende Position. Vincenzo Fani (im Amt 1664–1672) und Giulio Maria Bianchi (1684–1707) beispielsweise prägten den Geschäftsgang entscheidend.

Ein weiteres Teilprojekt widmet sich der Sammlung von Dokumenten zur römischen Buchzensur. Auch in Zukunft werden Editionen, online oder gedruckt, als Arbeitsmittel ihre Berechtigung haben, denn mit Digitalisierungsinitiativen von Seiten des ACDF darf in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden. Die Archivöffnung von 1998 hat auf dem Gebiet der Editionen nur zu einer verhältnismäßig geringen Dynamik geführt. Neben der Edition der *Bandi* ist als systematisches Vorhaben allein die schon genannte, langfristig angelegte Quellenedition Ugo Baldinis zum Umgang der römischen Zensur mit den Naturwissenschaften zu nennen.³⁸ Darüber hinaus existieren eine Reihe punktueller Editionen von Zensurgutachten im Anhang von Fallstudien³⁹ sowie eine für ein breiteres Publikum bestimmte Zusammenstellung von Gutachten zu einigen prominenten Fällen, die jedoch nur gekürzt und nur in deutscher Übersetzung wiedergegeben werden.⁴⁰ Besonders wenige Editionen gibt es zu den normativen Quellen zur römischen Buchzensur und zum Geschäftsschriftgut der Kongregationen.⁴¹ Diese Überlieferung ist jedoch unerlässlich, um die konkreten Praktiken der Kongregationen zu beschreiben, deren Kenntnis wiederum Voraussetzung für valide Fallstudien und eine Gesamtbeurteilung der römischen Buchzensur ist. Zwar wurden auf diesem Forschungsfeld in den vergangenen Jahren gute Fortschritte erzielt,⁴² doch ist das Desiderat institutionengeschichtlicher Untersuchungen zur römischen Buchzensur noch längst nicht ausgeräumt. Das Einzelprojekt soll deswegen eine sorgfältig eingeleitete und kommentierte Sammlung von Schlüsseldokumenten zur römischen Buchzensur erarbeiten. Dieses grundlegende Forschungsinstrument wird durch eine deutsche Übersetzung der lateinischen und italienischen Stücke auch im akademischen Unterricht verwendet werden können. Zudem ist ein Glossar mit Definitionen der kongregationsinternen Fachterminologie geplant, die den ungeübten Benutzer des Archivs bisweilen vor erhebliche Probleme stellt.

Im Zuge des Langfristvorhabens wurde bereits die gesamte zensurrelevante Überlieferung der Kongregationen seit 1700 gesichtet. Im Verlauf der kommenden Förderperiode wird das auch für die Zeit zurück bis 1542 geschehen. Dabei hat die Archivarbeit bereits eine Reihe von Dokumenten zutage gefördert, die als zentral für das Einzelprojekt einzustufen sind. Das bislang unbeachtete, 300 Blatt starke Formelbuch des Indexsekretärs Giulio Maria Bianchi ist dafür ein konkretes Beispiel.⁴³

4.2 Zensur in theologischen Auseinandersetzungen

Obwohl die römischen Zensurbehörden zur Abwehr des Protestantismus gegründet wurden, sind die Namen der führenden Reformatoren auf dem Index nicht zu finden. Ihre Werke waren nach den »allgemeinen Indexregeln«, die das Konzil von Trient erarbeitet hatte, per se verboten, ebenso wie Bibelübersetzungen für Laien, Werke von Protestanten zu religiösen Themen, Abhandlungen über Magie, Astrologie und Wahrsagerei sowie »obszöne« Werke.⁴⁴

Die Buchzensur diente aber nicht nur der Abwehr der Häresie von außen, sondern war darüber hinaus ein Mittel im Ringen unterschiedlicher innerkirchlicher Strömungen

um die Wahrheit, aber auch um Macht und Einfluss in der Kurie. Die Daten der Grundlagenforschung, vor allem der Prosopographie, geben detailliert Auskunft über die Zusammensetzung der Kongregationen und die Rekrutierung von Mitgliedern. Erkennbar sind Beziehungsgeflechte und Parteilagen, die das Bild einer gleichgeschalteten Verdammungsmaschinerie stellen: Hier stritten vielmehr Menschen unterschiedlicher Herkunft, Bildung und Mentalität um den rechten Weg zur rechten Verteidigung der rechten Lehre. Auch die Schriften hochrangiger Kurienvvertreter selbst konnten zum Gegenstand der römischen Zensur werden, wie Claus Arnold am Beispiel der Kardinäle Thomas Cajetan (1469-1534) und Gasparo Contarini (1483-1542) gezeigt hat.⁴⁵

In der sogenannten Modernismuskrise, die vor hundert Jahren im Pontifikat Pius' X. (1903-1914) ihren Höhepunkt erlebte, wurde Zensur – auch im Zusammenhang von Literatur-, Gewerkschafts- und Zentrumsstreit⁴⁶ – als Mittel innerkirchlicher Disziplinierung eingesetzt. Es gab zahlreiche Verbote und Verfahren gegen »modernistische« Bücher, darunter zum Beispiel Schriften der Kirchenhistoriker Franz S. Wieland (1872-1957),⁴⁷ Albert Ehrhard (1862-1940), Hugo Koch (1869-1940) und Joseph Schnitzer (1859-1939).⁴⁸ Im Rahmen des bereits abgeschlossenen Teilprojekts »Buchzensur und Modernismus« wurde im Oktober 2006 in der Villa Vigoni in Como eine Tagung zur Modernismuskrise veranstaltet; der darauf basierende Sammelband stellt die neuesten Forschungen zum Thema zusammen. Er umfasst zudem ein Inventar, das alle Zensurverfahren gegen deutschsprachige Publikationen der Jahre 1893 bis 1922 umfassend dokumentiert.⁴⁹

Entscheidend für den Ausgang der Buchzensurverfahren war immer wieder die Rivalität verschiedener an der Kurie vertretener Orden.⁵⁰ Wiederholt wurde auch versucht, Bischofskandidaten durch die Denunziation ihrer Werke zu diskreditieren. Davon betroffen war etwa Johann Sebastian Drey (1777-1853), ein führender Theologe der Ellwanger und später Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät. Das bloße Gerücht, gegen ihn sei in Rom ein Zensurverfahren anhängig, reichte aus, um ihn als Bischofskandidaten endgültig zu desavouieren; eine tatsächliche Indizierung war gar nicht nötig.⁵¹ Der Regensburger Bischof Johann Michael Sailer (1751-1832, Bischof 1829-1832) sollte sogar zu einem verachtenswerten Ketzer erklärt werden, weil die Seligsprechung des Redemptoristen Klemens Maria Hofbauer (1751-1820) daran zu scheitern drohte, dass dieser sich abfällig über Sailer geäußert hatte.⁵²

Weitere Studien, die auf den Ergebnissen des Langfristvorhabens basieren, beschäftigen sich mit dem Pastoral- und Moraltheologen Johann Baptist Hirscher (1788-1865) in der Zeit des Übergangs von der Aufklärung zur Romantik⁵³ sowie dem Münchner Philosophieprofessor und Priester Jakob Frohschammer (1821-1893).⁵⁴

Die aufwändigen Arbeiten der Grundlagenforschung führen keineswegs dazu, dass die Opfer der Zensur aus dem Blick geraten. Vielmehr sind deren Schicksale nicht angemessen darzustellen, ohne ihre Gegner und deren Motive zu kennen. Zudem sind schlichte Täter-Opfer-Dichotomien häufig nicht aufrechtzuerhalten. Das zeigt in aller Deutlichkeit der Fall des schlesischen Oratorianerpaters Augustin Theiner (1804-1874). 1829 landete eine Schrift gegen den Zölibat auf dem Index, die er zusammen mit seinem Bruder Johann Anton (1799-1860) verfasste hatte. Doch 1840 wurde er selbst Konsultor der Indexkongregation, und 1845 gab er ein vernichtendes Votum zu einem neuen Werk seines Bruders ab.⁵⁵

4.3 Zensur im Ringen der Wissenskulturen und in politischen Konflikten

Die vatikanische Buchzensur blieb zumeist keine rein theologische Angelegenheit. In ihr spiegelt sich seit ihren Anfängen auch das mühsame Ringen der katholischen Kirche mit den vielfältigen Wissenskulturen und Ideologien der Neuzeit wider. Wie die römische Buchzensur die moderne Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert rezipierte, ist zum Beispiel im Rahmen des Langfristvorhabens am prominenten Fall Leopold von Ranke (1795-1886) untersucht worden.⁵⁶ Hier ließ sich die »Karambolage zweier Wissenskulturen«⁵⁷ exemplarisch zeigen: des von vornherein auf Unveränderlichkeit angelegten Dogmas und der auf dem Prinzip der Entwicklung beruhenden Historie. Die fortgeschrittene Grundlagenforschung ermöglicht nun eine Systematisierung der in Rom verhandelten historiographischen Werke über die Einzelfallanalyse hinaus.⁵⁸

Der »Index der verbotenen Bücher« konnte dem Vatikan auch als Mittel dienen, in dezidiert politischen Auseinandersetzungen Position zu beziehen und Zeichen zu setzen: Kommunikationsgeschichte, Ideengeschichte und politische Geschichte sind hier eng verwoben. Das zeigt schon der Fall Heinrich Heine (1797-1856), der bis 1966 mit einigen Werken auf dem Index stand. Es konnte gezeigt werden, dass eine enge Verbindung zwischen dem politisch motivierten Verbot von Heines Texten durch Fürst Clemens Wenzel von Metternich (1773-1859) und seiner Aufnahme auf den vatikanischen Index bestand.⁵⁹ Dieses Verfahren ist zudem ein Beispiel dafür, dass »gefährliche Schriften« mittel-, nord- und osteuropäischer Autoren oft erst dann in Rom wahrgenommen wurden, wenn sie in eine für die Kurienvertreter lesbare, sprich romanische Sprache übersetzt worden waren.⁶⁰

Überraschenderweise fehlen die Namen »Karl Marx« und »Friedrich Engels« auf dem Index. Doch die »Irrlehren der Moderne«, unter ihnen Sozialismus und Liberalismus, hatte Pius IX. (1846-1878) wiederholt und grundsätzlich verurteilt, vor allem 1864 mit dem »Syllabus errorum«.⁶¹ Die römische Buchzensur beschäftigte sich daher vor allem mit Autoren, die den Katholizismus mit der Moderne versöhnen wollten und damit die »Irrlehren« ins Innere der Kirche zu tragen drohten. Deshalb stand auch nicht Charles Darwin (1809-1882) selbst, sondern der katholische Priester John Zahm (1851-1921) mit seinem Werk »Evolution and Dogma« auf dem Index.⁶²

Die Frontstellung gegen Liberalismus, Sozialismus und Kommunismus blieb eine Konstante der vatikanischen Politik und der römischen Buchzensur,⁶³ die jedoch auch durchaus produktiv zur Formulierung eigener Ideen beitragen konnte: So entstand, wie Sabine Schratz überzeugend zeigen konnte, die Enzyklika »Rerum novarum« (1891) vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung von Inquisition, Indexkongregation und der Kongregation »Propaganda fide« mit der amerikanischen Arbeiterbewegung.⁶⁴

Die Positionierung des Vatikans in einem bis heute nicht beigelegten nationalen Konflikt untersucht Antje Bräcker anhand des Verfahrens gegen Angel de Zabala (1866-1940), der zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein führender Ideologe der baskisch-nationalistischen Bewegung war.⁶⁵

Mit dem Nationalsozialismus stand der katholischen Kirche seit den 1920er-Jahren eine neuartige kirchenfeindliche Weltanschauung gegenüber. Für großes Aufsehen sorgte 1934 die Indizierung des »Mythus des 20. Jahrhunderts« des nationalsozialistischen »Chefideologen« Alfred Rosenberg (1893-1946). Dominik Burkard hat die Umstände und Hintergründe des Verfahrens untersucht. Er sieht die Indizierung als symbol-

lischen Akt, mit dem der Vatikan gegenüber der nationalsozialistischen Idee Stellung bezog.⁶⁶ Adolf Hitlers »Mein Kampf« hingegen wurde zwar in der Inquisition intensiv gelesen, aber nie auf den Index gesetzt, und auch die Initiative zu einem »neuen Syllabus« gegen Rassismus und Antisemitismus versandete. Endgültig werden die Gründe für diese Entscheidung voraussichtlich erst nach der Öffnung der Archivbestände aus dem Pontifikat Pius' XII. (1939-1958) nachzuzeichnen sein.⁶⁷

4.4 Zensur als kulturelle Praxis

Es ist ein weiteres Anliegen des Langfristvorhabens, auch grundsätzliche zensurtheoretische und zensurhistorische Fragen zu behandeln. Bei der bereits erwähnten Tagung 2009 wurde der Fokus der Referate deswegen von Sektion zu Sektion geweitet: Ging es zunächst um die Buchzensur in römischer Inquisition und Indexkongregation, kamen danach andere Zensurbehörden im kirchlichen und weltlichen Bereich in den Blick und schließlich die Zensur als eine kulturelle Praxis außerhalb der institutionalisierten Verfahren, die mit anderen Wissenspraktiken der Ausschaltung und Eliminierung vergleichbar ist.⁶⁸ Der Vergleich mit anderen Institutionen der Zensur bietet die Möglichkeit, die Spezifika der römischen Buchzensur zu konturieren: Ihre Traditionen, Institutionen und Verfahren, aber auch grundsätzlich ihre Rechtfertigung als Instrument der Seelsorge und Heilswahrung sowie ihre Sanktionsmittel: Wer ein indiziertes Buch las, es verkaufte oder auch nur erwarb, verfiel der Strafe der Exkommunikation, die buchstäblich Gewissensqualen und Höllenängste nach sich ziehen konnte. Sie bedeutete aber nicht nur den Ausschluss von den heilsnotwendigen Sakramenten, sondern im konfessionellen Zeitalter zugleich eine gesellschaftliche und politische Stigmatisierung. Der Exkommunizierte riskierte also nicht nur sein ewiges Seelenheil, sondern setzte auch sein weltliches Glück aufs Spiel. Und wer als Katholik selbst auf den »Index librorum prohibitorum« kam, dem wurde die Rechtgläubigkeit abgesprochen. Für Theologieprofessoren bedeutete das nicht selten das Ende ihrer akademischen Karriere.

Bis heute gilt der »Index der verbotenen Bücher« im kollektiven Gedächtnis⁶⁹ als »Friedhof katholischen Geisteslebens« und »Schädelstätte der Geistesgrößen«⁷⁰ – als ein schrecklicher Katalog geistiger Verknechtung, mit dem eine reaktionäre Institution wie die katholische Kirche, die sich im alleinigen Besitz der Wahrheit dünkte, die Freiheit des Geistes unterdrückte und den literarischen und wissenschaftlichen Fortschritt hemmte. Die historische Forschung liefert ein differenzierteres Bild. Zunächst ist die römische Zensur in ihren historischen Kontext einzubetten: Im 16. und 17. Jahrhundert, als der »Index der verbotenen Bücher« erfunden und die römischen Zensurkongregationen gegründet wurden, gehörte Zensur als »geplante und vollzogene, autoritäre Kontrolle von allen denkbaren Kommunikationsformen mit dem Ziel, eine öffentliche Wirkung unerwünschter Meinungen zu verhindern«,⁷¹ zu den selbstverständlichen und kaum hinterfragten Instrumentarien staatlicher und kirchlicher Ordnungspolitik. Der französische König nahm dieses Recht genauso anstandslos für sich in Anspruch wie der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, die Fakultäten der Universitäten, evangelische Kirchenbehörden und katholische Bischöfe. In den europäischen Gesellschaften der Frühen Neuzeit wurde Zensur auch von Intellektuellen »überwiegend positiv« beurteilt und als »notwendige moralische Korrektur eines irregeleiteten Autors«⁷² gedeutet. Zensur stellte im frühneuzeitlichen Europa somit den »Normalzustand«⁷³ dar. Erst während der

Aufklärung bekam der Begriff einen eindeutig negativen Klang. Gegen eine kirchliche und staatliche Kontrolle des Wissens im Interesse einer Systemstabilisierung ging es jetzt um Presse- und Meinungsfreiheit als Grundrecht der einzelnen Bürger.

Ein weiteres laufendes Einzelvorhaben des Münsteraner Projekts untersucht die öffentliche Wahrnehmung und Diskussion der römischen Buchzensur und ihrer Institutionen über die Epochengrenzen hinweg. Dabei lässt sich zum einen feststellen, unter welchen historischen Bedingungen die Debatte um den Index besonders heftig geführt wurde. Zum anderen können die Hauptargumente sowohl der Verteidiger als auch der Kritiker des Index dargestellt werden – bis jetzt allerdings nur hypothetisch: Im 16. Jahrhundert wird der Index demnach vor allem mit konfessionellen Motiven kritisiert, im 18. Jahrhundert mit juristischen. Die Apologeten wollten mithilfe des Index das Seelenheil der Katholiken vor den Verirrungen und Versuchungen retten, die durch »böse« Bücher geweckt werden konnten. In der Frühen Neuzeit argumentierten sie vor allem mit der Moral und der Angst vor der Verbreitung von Häresien, im 19. Jahrhundert rückte dagegen mehr und mehr die Sorge um die Integrität der Kirche und die Unwandelbarkeit der Lehre in den Mittelpunkt.

Bemerkenswert ist, dass die Kritik des Index im Vatikan durchaus zur Kenntnis genommen wurde und sogar Auswirkungen auf die Verfahrensformen der römischen Buchzensur hatte.⁷⁴ Die römischen Zensoren machten sich durchaus Gedanken zur Opportunität eines Verbots, das schließlich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erst auf die verbotenen Werke lenken konnte. »Mein Werk ist vollendet und breitet sich in der Welt aus; der Papst macht ihm jetzt Reklame«, schrieb der Historiker Ferdinand Gregorovius (1821-1891), als eines seiner Werke auf den Index gesetzt worden war.⁷⁵ Im Verfahren gegen Karl May empfahl der Gutachter, von einem Verbot unter anderem deswegen abzusehen, weil es über dessen Leben und Werke derzeit gewaltig im Blätterwald der Journale rausche.⁷⁶ Die Kommunikation zwischen den Zensurbehörden sowie der inner- und außerkirchlichen Öffentlichkeit kann jedenfalls nur in ihrer Reziprozität angemessen erfasst werden. So hat Bernward Schmidt nicht nur die Zensur, sondern auch die Lektüre »gelehrter Zeitschriften« an der Römischen Kurie in den Jahren 1665 bis 1765 untersucht.⁷⁷ Zu prüfen wäre grundsätzlich auch, ob Inquisition und Indexkongregation im Sinne Niklas Luhmanns als »Grenzstellen« zwischen zensierendem und zensiertem sozialen System zu beschreiben sind und ob etwa die Zensoren eine besondere Sensibilität für Informationen aus der Umwelt und ein von den Normen ihres »Muttersystems« Kirche abweichendes Bewusstsein entwickelten.⁷⁸

Letztlich ist es Ziel des Münsteraner Projekts, die Geschichte der institutionalisierten vatikanischen Zensur in die allgemeine Geschichte der Kommunikationskontrolle und -lenkung, in eine Kommunikationsgeschichte ex negativo einzubetten. Daher sollen beispielsweise auch Zensur- und Repressionsmechanismen innerhalb der Wissenschaftspraxis untersucht werden; zu denken ist vor allem an geisteswissenschaftliche Disziplinen wie Philosophie, Literatur und Geschichtsschreibung. Besonderes Interesse verdient der konstruktive und produktive Aspekt von Zensur, wie er in Anlehnung an Michel Foucault und auf der Basis eines sehr weit gefassten Zensurbegriffes hervorgehoben wird.⁷⁹ Durch das Unterdrücken von als veraltet, nebensächlich oder fortschritts-hemmend wahrgenommenen Elementen und durch die Normierung bestehender und neuer Erkenntnisse werden demnach wissenschaftliche Ergebnisse erst formbar und

transportierbar. Die These, wissenschaftliche Erkenntnis könne überhaupt nur durch Prozesse der Ausgrenzung, Unterdrückung und – in einem weiteren Sinne – Zensur zustande kommen, ist zumindest heuristisch wertvoll. Gerade die Zeit der Aufklärung bietet hier ein spannendes und aus dieser Perspektive bisher wenig bearbeitetes Forschungsfeld. Letztlich wäre zu fragen, ob die oftmals im Verborgenen wirkende kulturelle Praxis der Zensur in ihrer konstruktiven Dimension nicht ihrerseits als »aufgeklärte Praxis« zu betrachten ist. So gibt es grundsätzliche Parallelen zwischen der Methodik der Kritik und den Forderungen Benedikts XIV. an die Zensoren: Beide sollen vorurteilsfrei vorgehen, um zu einem angemessenen Urteil gelangen zu können, und die jeweiligen intra-, inter- und extratextuellen Kontexte berücksichtigen.⁸⁰

5. FAZIT UND AUSBLICK

Die Grundlagenforschung zur vatikanischen Buchzensur stellt für geisteswissenschaftliche Verhältnisse ein ungewöhnlich umfangreiches Unterfangen dar. Bisher konnte der Zeitplan eingehalten werden. Die Ergebnisse liegen inzwischen in zwölf Bänden vor und sind auf eine ausgesprochen positive Resonanz gestoßen.⁸¹ Bei zahlreichen Einzelprojekten und Fallstudien haben sich die Bandi-Edition, das Systematische Repertorium und die Prosopographie bereits als wissenschaftliche Hilfsmittel bewährt. Nicht nur die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter selbst, sondern Forscher aus zahlreichen Fächern und verschiedenen Ländern konnten auf dieser Basis den Forschungsstand zur Geschichte der Inquisition und der Indexkongregation vorantreiben, die einen wesentlichen Bestandteil der allgemeinen europäischen Zensur-, Wissens- und letztlich Kommunikationsgeschichte darstellt. Man darf gespannt sein, wieweit in Zukunft die Möglichkeiten zu weiteren Fallstudien, aber auch zu syn- und diachronen Querschnittsanalysen genutzt werden. Schon jetzt ist abzusehen: Wer eine allgemeine Geschichte der Kommunikation schreiben möchte, muss das Wechselspiel zwischen der Evolution der Medien und den Versuchen ihrer Kontrolle berücksichtigen. An dem vermutlich umfassendsten dieser Versuche, der römischen Buchzensur, kommt er nicht vorbei.

ANMERKUNGEN

- 1 Für ihre Mitarbeit an diesem Beitrag ist Dr. Jyri Hasecker, Hedwig Rosenmöller, Judith Schepers und Dr. Barbara Schüller zu danken.
- 2 Notificatio vom 14. Juni 1966. In: *Acta Apostolicae Sedis* (AAS) 58 (1966), S. 445; Dekret vom 15. November 1966. In: AAS 58 (1966), S. 1186.
- 3 Dank einer Sondergenehmigung des damaligen Präfekten der Kongregation für die Glaubenslehre, Joseph Kardinal Ratzinger, konnten schon seit 1992 erste Studien im ACDF vorgenommen werden, die später für das Langfristvorhaben von Bedeutung waren. Noch ohne Einblick in die vatikanischen Quellen entstand die Dissertation von Hubert Wolf: *Ketzer oder Kirchenlehrer? Der Tübinger Theologe Johannes Ev. Kuhn (1806-1887) in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen seiner Zeit*. Mainz: Matthias Grünewald 1992 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Bd. B 58).
- 4 Vgl. grundsätzlich Hubert Wolf: *Einleitung 1814-1917 in vier Sprachen*. Paderborn u.a.: Schöningh 2005 (= *Römische Inquisition und Indexkongregation Grundlagenforschung 1814-1917*).

- 5 Hubert Wolf (Hg.): Register 1814-1917. Bearb. von Dominik Höink und Christian Wiesneth. Paderborn u.a.: Schöningh 2007 (= Römische Inquisition und Indexkongregation Grundlagenforschung 1814-1917). Der Registerband zum 18. Jahrhundert wird im Frühjahr 2011 erscheinen.
- 6 Hubert Wolf (Hg.): Römische Bücherverbote. Edition der Bandi von Inquisition und Indexkongregation 1814-1917. Auf der Basis von Vorarbeiten von Herman H. Schwedt bearb. von Judith Schepers und Dominik Burkard. Paderborn u.a.: Schöningh 2005 (= Römische Inquisition und Indexkongregation Grundlagenforschung I. 1814-1917); Ders. (Hg.): Römische Bücherverbote. Edition der Bandi von Inquisition und Indexkongregation 1701-1813. Auf der Basis von Vorarbeiten von Herman H. Schwedt bearb. von Ursula Paintner und Christian Wiesneth. Paderborn u.a.: Schöningh 2009 (= Römische Inquisition und Indexkongregation Grundlagenforschung I. 1701-1813). Vgl. die weiterführenden Ausführungen von Judith Schepers / Christian Wiesneth: »Der Papst macht Reklame? Die Edition der Bandi des Index im 18. und 19. Jahrhundert. Paderborn u.a.: Schöningh 2008 (= Römische Inquisition und Indexkongregation, Bd. 11), S. 63-74.
- 7 Online unter: <http://www.casanatense.it/index.php/it/gli-eventi-in-biblioteca/i-progetti/65-digitalizzazione-editti-e-bandi-inquisizione.html> (Zugriff 28. Juli 2010).
- 8 Die von Joseph Hilgers vorgenommene Zuschreibung einiger Verbote zur Indexkongregation kann entsprechend korrigiert werden, vgl. Joseph Hilgers: Der Index der verbotenen Bücher, in seiner neuen Fassung dargelegt und rechtlich-historisch gewürdigt. Freiburg i. Br.: Herder 1904.
- 9 Bando der Indexkongregation vom 4. März 1709, ACDF Index Prot. 68 (1707-1710), Bl. 341.
- 10 Hubert Wolf (Hg.): Systematisches Repertorium zur Buchzensur. Indexkongregation 1814-1917. Bearb. von Sabine Schratz, Jan Dirk Busemann und Andreas Pietsch. Paderborn u.a.: Schöningh 2005 (= Römische Inquisition und Indexkongregation Grundlagenforschung II. 1814-1917); Ders. (Hg.): Systematisches Repertorium zur Buchzensur. Inquisition 1814-1917. Bearb. von Sabine Schratz, Jan Dirk Busemann und Andreas Pietsch. Paderborn u.a.: Schöningh 2005 (= Römische Inquisition und Indexkongregation Grundlagenforschung II. 1814-1917); Ders. (Hg.): Systematisches Repertorium zur Buchzensur. Indexkongregation 1701-1813. Bearb. von Andreea Badea, Jan Dirk Busemann und Volker Dinkels. Paderborn u.a.: Schöningh 2009 (= Römische Inquisition und Indexkongregation Grundlagenforschung II. 1701-1813); Ders. (Hg.): Systematisches Repertorium zur Buchzensur. Inquisition 1701-1813. Bearb. von Bruno Boute, Cecilia Cristellon und Volker Dinkels. Paderborn u.a.: Schöningh 2009 (= Römische Inquisition und Indexkongregation Grundlagenforschung II. 1701-1813). Vgl. zusätzlich die Beobachtungen von Jan Dirk Busemann / Sabine Schratz: »Examinata fuerunt opera sequentia ...«. Vorstellung des Systematischen Repertoriums zur Buchzensur 1814-1917. In: Wolf (Hg.) (2008) S. 93-114 (wie Anm. 6).
- 11 Vgl. zu den Beständen des ACDF Wolf (2005) S. 38-43 (wie Anm. 4).
- 12 Dieser Bestand wurde jedoch nur konsultiert, wenn den »Censurae Librorum« entsprechende Hinweise entnommen werden konnten. Die hierdurch entstehende Lücke wird wenigstens teilweise geschlossen werden können, sobald die Arbeiten des Archivs an der Inventarisierung der »Stanza Storica« abgeschlossen sind. Ein vorläufiges Inventar ist jetzt vor Ort im Archiv benutzbar. Vgl. dazu Marco Pizzo: La Stanza Storica dell'Archivio del Sant'Uffizio come fonte per la storia dell'Inquisizione. Una ricognizione archivistica e un metodo di intervento. In: Wolf (Hg.) (2008) S. 209-218 (wie Anm. 6).
- 13 Zur ausdrücklichen Einschränkung der Kompetenz der Indexkongregation auf die Nachzensur vgl. ACDF, Sanctum Officium, Decreta S.O., 1703, Bl. 282r.

- 14 Hubert Wolf (Hg.): *Prosopographie von Römischer Inquisition und Indexkongregation 1814-1917*. Von Herman H. Schwedt unter Mitarbeit von Tobias Lagatz, 2 Bde. Paderborn u.a.: Schöningh 2005 (= *Römische Inquisition und Indexkongregation III. Grundlagenforschung 1814-1917*); Ders. (Hg.): *Prosopographie von Römischer Inquisition und Indexkongregation 1701-1813*. Von Herman H. Schwedt unter Mitarbeit von Jyri Hasecker, Dominik Höink und Judith Schepers, 2 Bde. Paderborn u.a.: Schöningh 2010 (= *Römische Inquisition und Indexkongregation III. Grundlagenforschung 1701-1813*).
- 15 Vgl. Tobias Lagatz / Sabine Schratz (Hg.): *Censor censorum. Gesammelte Aufsätze von Herman H. Schwedt* (Festschrift). Paderborn u.a.: Schöningh 2006 (= *Römische Inquisition und Indexkongregation*, Bd. 7); Peter Walter / Hermann Joseph Reudenbach (Hg.): *Bücherzensur – Kurie – Katholizismus und Moderne* (Festschrift für Herman H. Schwedt). Frankfurt a.M.: Lang 2000 (= *Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte*, Bd. 10).
- 16 Philippe Boutry: *Souverain et Pontife. Recherches prosopographiques sur la Curie romaine à l'âge de la Restauration (1814-1846)*. Rome: École Française de Rome 2002 (= *Collection de l'École Française de Rome*, Bd. 300); Christoph Weber: *Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates. Elite-Rekrutierung, Karriere-Muster und soziale Zusammensetzung der kurialen Führungsschicht zur Zeit Pius' IX. (1846-1878)*, 2 Bde. Stuttgart: Hiersemann 1978 (= *Päpste und Papsttum*, Bd. 13/1-2).
- 17 Ein Beispiel ist der Fall des späteren Generalministers der Minoriten Giuseppe Maria Baldrati (um 1655-1732), der 1716 als Konsultor des Sanctum Officium nach Rom gerufen wurde, nachdem er zuvor unter anderem als Inquisitor von Treviso (1706-1707) und von Siena (1707-1711) tätig gewesen war.
- 18 So wurde zum Beispiel Tommaso Maria Bellotti (gest. 1739) 1735 zum Inquisitor von Mantua ernannt, nachdem er in Rom Primus Socius des Commissarius des Sanctum Officium gewesen war.
- 19 Adriano Prosperi / John Tedeschi (Hg.): *Dizionario storico dell'Inquisizione* (im Druck).
- 20 Vgl. dazu Ugo Baldini / Leen Spruit: *Catholic church and modern science. Prolegomena to the Edition of Inquisition and Index documents*. In: Wolf (Hg.) (2008) S. 391-425 (wie Anm. 6).
- 21 Die Referate der Tagung »Buchzensur durch Römische Inquisition und Indexkongregation« in Münster vom 29. November bis zum 1. Dezember 2005 sind publiziert in: Wolf (Hg.) (2008) (wie Anm. 6). Der Sammelband zur Tagung »Inquisitionen und Buchzensur im Zeitalter der Aufklärung« vom 1. bis 4. Dezember 2009 ist in Vorbereitung.
- 22 Dokumentiert in: Hubert Wolf (Hg.): *Inquisition – Index – Zensur. Wissenskulturen der Neuzeit im Widerstreit*. 2. Aufl. Paderborn u.a.: Schöningh 2003 (= *Römische Inquisition und Indexkongregation*, Bd. 1).
- 23 Vgl. Hubert Wolf / Judith Schepers: *Das geheimste aller geheimen Archive: Zur Erforschung der Römischen Buchzensur im Archiv der Römischen Glaubenskongregation*. In: Michael Matheus / Hubert Wolf (Hg.): *Beibt im Vatikanischen Geheimarchiv vieles so geheim? Historische Grundlagenforschung in Mittelalter und Neuzeit. Beiträge zur Sektion des Deutschen Historischen Instituts (DHI) Rom, organisiert in Verbindung mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte. 47. Deutscher Historikertag Dresden 30. September bis 3. Oktober 2008. Rom 2009, online unter: http://www.dhi-roma.it/Historikertag_Dresden.html (Zugriff 27. Juli 2010), S. 47-53.*
- 24 Der von Andrea Del Col herausgegebene Band »A dieci anni dall'apertura dell'archivio della Congregazione per la Dottrina della Fede« befindet sich im Druck.
- 25 Hubert Wolf: *Index. Der Vatikan und die verbotenen Bücher*. München: C. H. Beck 2006.
- 26 Erstaussstrahlung Ostern 2009 im ZDF.

- 27 Vgl. Jan Dirk Busemann: Der Reiz des Verbotenen. Buchzensur als Thema im Religionsunterricht. In: *rhs – Religionsunterricht an höheren Schulen*, 50. Jg. 2007, Nr. 2, S. 78-85.
- 28 Die Studien erscheinen zumeist in der im Schönigh-Verlag herausgegebenen Reihe »Römische Inquisition und Indexkongregation«.
- 29 Vgl. Wolf (2006) S. 155-186 (wie Anm. 25).
- 30 Vgl. ebd., S. 69-83. Zusammenfassend außerdem Ders.: Bücher vor dem Tribunal der römischen Glaubenswächter. Vom „Knigge“ über „Onkel Toms Hütte“ zu Hitlers „Mein Kampf“. In: Ders. (Hg.) (2008) S. 47-59 (wie Anm. 6).
- 31 Vgl. Ders.: Karl May und die Inquisition. In: Dieter Sudhoff (Hg.): *Zwischen Himmel und Hölle. Karl May und die Religion*. Bamberg: Karl-May-Verlag 2003, S. 335-440; Ders. (2006) S. 203-219 (wie Anm. 25).
- 32 Text in: *Magnum Bullarium Romanum. Bullarum, Privilegiorum ac Diplomatum Romanorum Pontificum amplissima collectio. Ser. 2. Benedicti Papae XIV Bullarium. Tomus Quartus, Roma 1757, ND Graz 1966*, S. 115-124. Übersetzung und Kommentar: Hans Paarhammer: *Sollicita ac provida. Neuordnung von Lehrbeanstandung und Bücherzensur in der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert*. In: André Gabriels / Heinrich Reinhardt (Hg.): *Ministerium iustitiae* (Festschrift für Heribert Heinemann). Essen: Ludgerus-Verlag 1985, S. 343-361.
- 33 Hubert Wolf / Bernward Schmidt: »Sollicita ac provida«. Die Indexreform Benedikts XIV. Paderborn u.a.: Schönigh 2010 (= *Römische Inquisition und Indexkongregation*, Bd. 14). Vgl. auch Bernward Schmidt: »Sollicita ac provida vigilantia«. Die »Indexreform« Benedikts XIV. In: Wolf (Hg.) (2008) S. 345-360 (wie Anm. 6).
- 34 *Officiorum ac munerum*, in: *Acta Sanctae Sedis (ASS)* 30 (1897-1898), S. 39-53.
- 35 Heinrich Reusch: *Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte*, 2 Bde. Bonn: Cohen 1883-1885.
- 36 Vgl. Hubert Wolf: Die »deutsche« Indexreform Leos XIII. Oder: Der ausgefallene Fall des Altkatholiken Franz Heinrich Reusch. In: *Historische Zeitschrift*, 272. Jg. 2001, S. 63-106; Ders. (2006) S. 220-238 (wie Anm. 25).
- 37 Dass dieses Verfahren im *Sanctum Officium* schon länger praktiziert wurde, wird durch die erhaltenen Inquisitionsakten des Kardinals Girolamo Casanate (1620-1700) belegt.
- 38 Vgl. Anm. 20.
- 39 Gustavo Costa: *Malebranche e Roma. Documenti dell'Archivio della Congregazione per la Dottrina della Fede*. Firenze: Olschki 2003 (= *Le corrispondenze letterarie, scientifiche ed erudite dal Rinascimento all'età moderna. Subsidia*, Bd. 3); Ders.: *La Congregazione dell'Indice e Jonathan Swift. Documenti sulla recezione italiana di A Tale of Tub*. In: *Paratesto*, 1. Jg. 2004, S. 145-165; Ders.: *Thomas Burnet e la censura pontificia. Con documenti inediti*. Firenze: Olschki 2006 (= *Le corrispondenze litterarie, scientifiche ed erudite dal Rinascimento all'Età moderna. Subsidia*, Bd. 6); Marta Fattori: *Sir Francis Bacon and the Holy Office*. In: *The British Journal for the History of Philosophy*, 13. Jg. 2005, Nr. 1, S. 21-51; Claus Arnold / Giacomo Losito: *La censure d'Alfred Loisy (1903). Les documents des Congrégations de l'Index et du Saint Office*. Vatikanstadt 2009 (= *Fontes Archivi Sancti Officii Romani*, Bd. 4).
- 40 Peter Godman: *Weltliteratur auf dem Index. Die geheimen Gutachten des Vatikans*. Berlin: Propyläen 2001.
- 41 Hier sind mit den Anhängen zu den Studien von Hilgers (1904) (wie Anm. 8) und Peter Godman: *The Saint as Censor. Robert Bellarmine between Inquisition and Index*. Leiden u.a.: Brill 2000 (= *Studies in Medieval and Reformation Thought*, Bd. 80) bereits die wichtigsten Referenzen aufgeführt, wobei die eingeschränkten Verwendungsmöglichkeiten augen-

- fällig sind: Edierte Hilgers die Urkunden zum Thema »Rom und der Buchdruck« noch ohne Kenntnis der archivalischen Überlieferung, stammt das Sitzungsmaterial bei Godman ausschließlich aus der Zeit Robert Bellarmins (1542-1621).
- 42 Vgl. beispielsweise Vittorio Frajese: *La nascita dell'indice. La censura ecclesiastica dal Rinascimento alla Controriforma*. Brescia: Morcelliana 2006; Patrizia Delpiano: *Il governo della lettura. Chiesa e libri nell'Italia del Settecento*. Bologna: Il mulino 2007; Elisa Rebellato: *La fabbrica dei divieti. Gli Indici dei libri proibiti da Clemente VIII a Benedetto XIV*. Milano: Sylvestre Bonnard 2008.
- 43 ACDF Index XIII Acta et Formulae.
- 44 Die allgemeinen Indexregeln sind veröffentlicht in: *Index librorum prohibitorum cum Regulis confectis per Patres a Tridentina Synode delectos, auctoritate Sanctiss. D.N. Pii IIII, Pont. Max. comprobatus*, Romae: Manutius 1564.
- 45 Claus Arnold: *Die Römische Zensur der Werke Cajetans und Contarinis (1558-1601). Grenzen der theologischen Konfessionalisierung*. Paderborn u.a.: Schöningh 2008 (= *Römische Inquisition und Indexkongregation*, Bd. 10).
- 46 Vgl. Jan Dirk Busemann: »Haec pugna verum ipsam religionem tangit«. *Römische Indexkongregation und deutscher Literaturstreit*. In: Hubert Wolf / Judith Schepers (Hg.): »In wilder zügelloser Jagd nach Neuem«. 100 Jahre Modernismus und Antimodernismus in der katholischen Kirche. Paderborn u.a.: Schöningh 2009 (= *Römische Inquisition und Indexkongregation*, Bd. 12), S. 289-310. Die Promotion von Jan Dirk Busemann zum Thema »Römische Indexkongregation und deutscher Modernismus. Buchzensurfälle im Zusammenhang mit deutschem Gewerkschafts-, Zentrums- und Literaturstreit« steht kurz vor dem Abschluss.
- 47 Vgl. Judith Schepers: *Widerspruch und Wissenschaft. Die ungleichen Brüder Wieland im Visier kirchlicher Zensur (1909-1911)*. In: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte*, 25. Jg. 2006, S. 271-290. Im Rahmen ihrer Dissertation wird Judith Schepers die Zensurverfahren gegen die Brüder Wieland ausführlich darstellen und Einblicke in die Kontroverse um den Antimodernisteneid bieten.
- 48 Mit diesen exemplarischen Fällen beschäftigt sich Gregor Klapczynski in einer Dissertation über den katholischen Historismus.
- 49 Wolf / Schepers (2009) (wie Anm. 46). Vgl. auch die Studententagung des Geschichtsvereins und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart »Die Moderne vor dem Tribunal der Inquisition« in Weingarten vom 19. bis 22. September 2007. Hier referierten mehrere Mitarbeiter des Buchzensur-Projekts. Die Vorträge werden unter der Überschrift »Zensur abweichender Meinungen durch Kirche und Staat« veröffentlicht im *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte*, 28. Jg. 2009 (im Druck).
- 50 Vgl. z.B. Arnold (2008) (wie Anm. 45).
- 51 Vgl. Hubert Wolf: *Angezeigt, doch nicht verurteilt. Zum römischen Schicksal von Johann Sebastians Dreys »Beichtschrift«*. In: Peter Neuner / Peter Lüning (Hg.): *Theologie im Dialog (Festschrift für Harald Wagner)*. Münster: Aschendorff 2004, S. 309-322; Ders. (2006) S. 84-95 (wie Anm. 25).
- 52 Vgl. Hubert Wolf: *Johann Michael Sailer. Das posthume Inquisitionsverfahren*. Paderborn u.a.: Schöningh 2002 (= *Römische Inquisition und Indexkongregation*, Bd. 2); Ders. (2006) S. 187-202 (wie Anm. 25).
- 53 Vgl. Norbert Köster: *Der Fall Hirscher. Ein »Spätaufklärer« im Konflikt mit Rom?* Paderborn u.a.: Schöningh 2007 (= *Römische Inquisition und Indexkongregation*, Bd. 8).
- 54 Vgl. Elke Pahud De Mortanges: *Philosophie und kirchliche Autorität. Der Fall Jakob Frohschammer vor der Römischen Indexkongregation (1855-1864)*. Paderborn u.a.: Schöningh 2005 (= *Römische Inquisition und Indexkongregation*, Bd. 4).

- 55 Vgl. Hubert Wolf: *Simul censuratus et censor. Augustin Theiner und die römische Indexkongregation*. In: Walter / Reudenbach (Hg.) (2000) S. 27-59 (wie Anm. 15); Ders. (2006) S. 119-130 (wie Anm. 25).
- 56 Hubert Wolf / Ulrich Muhlack / Dominik Burkard (Hg.): *Rankes »Päpste« auf dem Index. Dogma und Historie im Widerstreit*. Paderborn u.a.: Schöningh 2003 (= *Römische Inquisition und Indexkongregation*, Bd. 3); Ders. (2006) S. 131-154 (wie Anm. 25).
- 57 Thomas Brechenmacher: *Karambolage zweier Wissenskulturen. Neues aus den Vatikanischen Archiven: Rankes Papstgeschichte vor der römischen Indexkongregation*. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 46 vom 24. März 2003, S. 38.
- 58 So widmet sich Andreea Badea in einer Habilitationsschrift dem Thema »Katholische Zensur und Historiographie im 18. Jahrhundert«. Auch die in Anm. 48 erwähnte Dissertation Gregor Klapczynskis ist für das Thema relevant.
- 59 Vgl. Hubert Wolf / Wolfgang Schopf / Dominik Burkard / Gisbert Lepper: *Die Macht der Zensur. Heinrich Heine auf dem Index*. Düsseldorf: Patmos 1998; Wolf (2006) S. 96-118 (wie Anm. 25).
- 60 Wie im 19. Jahrhundert doch etliche englische Werke auf den Index gesetzt wurden und welche Reaktionen das auslöste, untersucht Elisabeth Richter in einer Dissertation, die am Englischen Seminar und am Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte der WWU entsteht.
- 61 Vgl. dazu Hubert Wolf: *Der »Syllabus errorum« (1864). Oder: Sind katholische Kirche und Moderne unvereinbar?* In: Manfred Weitlauff (Hg.): *Kirche im 19. Jahrhundert*. Regensburg: Pustet 1998, S. 115-139.
- 62 Vgl. zum Beispiel: Klaus Unterburger: *Bedrohte Brückenschläge. Die Evolutionslehre und die kirchliche Buchzensur*. In: *Herder Korrespondenz*, 63. Jg. 2009, S. 85-91.
- 63 So wurde etwa Eugène Sues Roman »Le Juif errant« indiziert, weil die Zensoren im positiv dargestellten »Ewigen Juden« den fortschrittsgläubigen Kirchenkritiker verkörpert sahen. Vgl. Tobias Lagatz: *Der »Ewige Jude« des 19. Jahrhunderts im Fokus von Römischer Inquisition und Indexkongregation. Zerrbild seiner selbst und Spiegelbild der Zeit*. In: Florian Schuller / Giuseppe Veltri / Hubert Wolf (Hg.): *Katholizismus und Judentum. Gemeinsamkeiten und Verwerfungen vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*. Regensburg: Pustet 2005, S. 209-221.
- 64 Vgl. demnächst Sabine Schratz: *Das Gift des alten Europa und die Arbeiter der Neuen Welt: Zum amerikanischen Hintergrund der Enzyklika Rerum novarum (1891)*. Paderborn u.a.: Schöningh 2010 (= *Römische Inquisition und Indexkongregation*, Bd. 15) (im Druck).
- 65 Antje Bräcker: *Der politische Katholizismus im Baskenland und der Vatikan. Der Indexfall »Zabal« und sein kirchenhistorischer Kontext*. Paderborn u.a.: Schöningh 2008 (= *Römische Inquisition und Indexkongregation*, Bd. 9).
- 66 Vgl. Dominik Burkard: *Häresie und Mythos des 20. Jahrhunderts. Rosenbergs nationalsozialistische Weltanschauung vor dem Tribunal der Römischen Inquisition*. Paderborn u.a.: Schöningh 2005 (= *Römische Inquisition und Indexkongregation*, Bd. 5).
- 67 Hubert Wolf: *Pius XI. und die »Zeitirrtümer«*. Die Initiativen der römischen Inquisition gegen Rassismus und Nationalsozialismus. In: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 53 Jg. 2005, S. 1-42; Ders.: *Papst und Teufel. Die Archive des Vatikan und das Dritte Reich*. München: Beck 2008, S. 253-306.
- 68 Vgl. Volker Dinkels: *Tagungsbericht: »Inquisitionen und Buchzensur im Zeitalter der Aufklärung«*. 1. bis 4. Dezember 2009, Münster. Online unter: *H-Soz-u-Kult*, 10. Februar 2010, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=2995> (Zugriff 20. Juli 2010).
- 69 Vgl. Hubert Wolf: *Inquisition*. In: Christoph Marksches / Hubert Wolf (Hg.): *Erinnerungsorte des Christentums*. München: C. H. Beck 2010, S. 547-560.

- 70 Johann Baptist Scherer: Vierhundert Jahre Index romanus. Ein Gang durch den Friedhof katholischen Geisteslebens nebst einer zeitgemäßen Betrachtung über Autorität und Freiheit. Düsseldorf: Progress-Verlag Fladung o. J. [1957].
- 71 Stephan Fitos: Zensur als Mißerfolg. Die Verbreitung indizierter deutscher Druckschriften in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Frankfurt a.M.: Lang 2000, S. 1.
- 72 Ebd., S. 37f.
- 73 Edoardo Tortarolo: Zensur als Institution und Praxis im Europa der Frühen Neuzeit. Ein Überblick. In: Helmut Zedelmaier / Martin Mulsow (Hg.): Die Praktiken der Gelehrsamkeit in der Frühen Neuzeit. Tübingen: Niemeyer 2001 (= Frühe Neuzeit, Bd. 64), S. 277-294, hier S. 278f.
- 74 Vgl. den Fall Reusch (Anm. 36). Hinweise für eine konstruktive Rezeption der Kritik liefert auch die Untersuchung der Entstehung von »Sollicita ac provida«, vgl. Anm. 32 und 33.
- 75 Ferdinand Gregorovius: Römische Tagebücher 1852-1889. Herausgegeben und kommentiert von Hanno-Walter Kruft und Markus Völkel. München: C. H. Beck 1991, S. 337.
- 76 Vgl. Wolf (2006) S. 28 (wie Anm. 25).
- 77 Bernward Schmidt: Virtuelle Büchersäle. Lektüre und Zensur gelehrter Zeitschriften an der Römischen Kurie 1665-1765. Paderborn u.a.: Schöningh 2010 (= Römische Inquisition und Indexkongregation, Bd. 15).
- 78 Vgl. Niklas Luhmann: Funktionen und Folgen formaler Organisation. 3. Aufl. Berlin: Duncker und Humblot 1976 (= Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Bd. 20), vor allem S. 220-239; dazu auch Holger Arning: Zensur und Zensuren. Kommunikationskontrolle in der Moderne. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte, 28. Jg. 2009 (im Druck).
- 79 Vgl. zum Beispiel Robert C. Post: Censorship and Silencing. In: Ders. (Hg.): Censorship and Silencing. Practices of Cultural Regulation. Los Angeles: Getty Research Institute 1998, S. 1-12, hier S. 2; Judith Butler: Ruled Out. Vocabularies of the Censor. In: Ebd., S. 247-260, hier S. 247. Eine zusammenfassende Kritik liefert Beate Müller: Über Zensur: Wort, Öffentlichkeit und Macht. Eine Einführung. In: Dies.: Zensur im modernen deutschen Kulturraum. Tübingen: Niemeyer 2003 (= Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Bd. 94), S. 1-30, hier S. 3-6. Zur Problematik eines weiten Zensurbegriffes (mit weiterführenden Literaturangaben) auch Arning (2009) (wie Anm. 78).
- 80 Vgl. das Kapitel »Zensur als Kritik« in Wolf / Schmidt (wie Anm. 33).
- 81 Vgl. z.B. Wolfgang Reinhard: Das Geheimnis kann gelüftet werden. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 93 vom 23. März 2010, S. 36; Ders.: Wie ein gewaltiger Fels ragt dieses Großprojekt in die Forschungslandschaft hinein. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 253 vom 31. Oktober 2005, S. 39.

Zusammenfassung

Seit 1998 ist das Archiv der Vatikanischen Kongregation für die Glaubenslehre für die Forschung geöffnet. Damit sind auch die Akten zur Römischen Buchzensur durch Inquisition und Indexkongregation zugänglich, die sich über einen Zeitraum von 400 Jahren mit den neuzeitlichen Wissenskulturen auseinandergesetzt haben. Das auf zwölf Jahre angelegte DFG-Langfristvorhaben »Römische Inquisition und Indexkongregation von 1542 bis 1966« am Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster erarbeitet seit 2002 ein umfangreiches wissenschaftliches Hilfsmittel, das die Bestände zum Thema Buchzensur erschließt. Aus der Basis dieser Grundlagenforschung sind inzwischen auch zahlreiche inhaltliche Fallstudien entstanden.

Summary

In 1998 the archive of the Congregation for the Doctrine of the Faith has been made accessible. By doing so the documents pertaining to Roman book censorship by the Holy Roman Inquisition and the Congregation of the Index, which have dealt with modern cultures of knowledge over a period of 400 years, have been rendered open to research. The long-term project »Römische Inquisition und Indexkongregation von 1542 bis 1966« at the Department of Medieval and Modern Church History at the University of Münster, funded by the German Research Foundation (DFG) and scheduled for a duration of twelve years, is compiling a comprehensive tool that opens up the files on book censorship to scholars. Based on this means of basic research a large number of case studies has been published so far.

Korrespondenzanschrift:

Prof. Dr. Hubert Wolf und Dr. Holger Arning, Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte – Wissenschaftskommunikation –, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Johannisstr. 8-10, 48143 Münster

Email: hubert.wolf@uni-muenster.de resp. holger.arning@uni-muenster.de